



Reitverein Aurolzmünster

Weierfing 2

4971 Aurolzmünster

rvauroldmuenster@gmail.com

reitverein-aurolzmuenster.jimdofree.com

ZVR: 592 395 369

Aurolzmünster, am 18.06.2021

Covid-19 Sicherheits-Bestimmungen für das CDN-C vom 26.-27. Juni 2021

Um Pferdesportveranstaltungen durchführen zu können sind die geltenden Verordnungen der österreichischen Bundesregierung und der Oberösterreichischen Landesregierung einzuhalten. In Bezug auf die Empfehlungen des Österreichischen Pferdesportverbandes und in Abstimmung mit der Gesundheitsbehörde der BH Ried im Innkreis gelten folgende Sicherheits-Bestimmungen:

Alle Turnierteilnehmerinnen und Teilnehmer und deren Begleitpersonen unterwerfen sich beim Zutritt zum Turniergelände den Sicherheits-Bestimmungen:

1. Das Turnier findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, d.h. ohne Zuschauer! Der Zutritt zum Turniergelände ist ausschließlich den aktiven Reiterinnen und Reitern, deren Betreuern, Trainern und Pferdepflegern sowie Erziehungsberechtigten von Minderjährigen, den Funktionären wie Richter/innen, Tierarzt, Hufschmied und den Mitgliedern des veranstaltenden Reitvereines gestattet.
2. Die Zufahrt zum Turniergelände ist nur über die Einfahrt gegenüber Firma Scheuch erlaubt. (Beschilderung). Registrierungsstelle!
3. Es gilt die 3-G-Regel. Ein gültiger Nachweis - genesen – geimpft – getestet – ist verpflichtend von jeder Person vorzulegen.
4. Von jeder berechtigten Person, die das Turniergelände betreten darf, ist ein Datenblatt mit Angabe des Namens, der Adresse, der Telefonnummer auszufüllen. Die Sicherheits-Bestimmungen werden mit der Unterschrift zur Kenntnis genommen. Die erhobenen Daten dienen als Nachweis für die Nachverfolgung eventuell auftretender Infektionswege und werden nach Aufbewahrung für einen Zeitraum von 28 Tagen nach dem Turnier, gemäß der DSGVO vernichtet.
5. Alle Personen, die berechtigt sind das Turniergelände zu betreten, erhalten Eintrittsbänder, die während des gesamten Aufenthalts am Turniergelänge sichtbar zu tragen sind.
6. Während der gesamten Dauer des Turnieres ist ein Covid-19 Beauftragter vor Ort. Den Anweisungen des Covid-19 Beauftragten ist ausnahmslos Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung ist ein Platzverweis auszusprechen.
7. Personen, die sich krank fühlen oder Krankheitssymptome aufweisen, dürfen am Turnier nicht teilnehmen.
8. Es werden ausreichend Desinfektionsmittel, Einweghandtücher und Waschgelegenheiten zum Händewaschen bereitgestellt.
9. Der Mindestabstand von einem Meter zu anderen haushaltsfremden Personen muss eingehalten werden. Ansonsten ist auch im Freien eine FFP2 Maske zu tragen.

10. Das Tragen einer FFP2 Maske indoor ist verpflichtend.
11. Der Aufenthalt am Turniervgelände ist auf das notwendige Ausmaß zu beschränken. Wir ersuchen die Reiterinnen und Reiter, nach ihren Starts das Turniervgelände baldigst zu verlassen.
12. Auf dem Vorbereitungsplatz (Reithalle) sind gleichzeitig max. 8 Pferde erlaubt. Warm- und Abgehen der Pferde hat auf dem Sandplatz neben der Reithalle zu erfolgen.
13. Es finden keine Siegerehrungen statt. Eine Ausnahme erfolgt bei den Meisterschaftsehrungen. Platzierungsschleifen und Sachpreise können im vorbereiteten Bereich nach dem Ende des jeweiligen Bewerbes abgeholt werden.
14. Der Zutritt zu den Einstallungen ist nur den Boxeninhaberinnen und -inhabern und deren Betreuern und Pferdepflegern für die Dauer des Versorgens der Pferde erlaubt. Pflege, Vorbereitung und Satteln der Pferde hat in der Box zu erfolgen und nicht in der Stallgasse. Auf Einhaltung des Mindestabstandes von einem Meter zu anderen Personen ist zu achten.
15. Am Richtertisch sind Abtrennungen mit Spuckschutz zwischen den Richterinnen und Richtern, Sprecher/in und Schreiber/in, montiert.
16. An der Meldestelle ist ein Spuckschutz montiert. Der Abstand von einem Meter zu anderen haushaltsfremden Personen ist einzuhalten. Ansonsten ist auch im Freien eine FFP2 Maske zu tragen.
17. Bei der Verpflegung gibt es eine Einbahnregelung. Kleine Imbisse und Getränke in Flaschen werden im Freien für die Aktiven, deren Begleitpersonen, für Funktionäre und das Veranstalterteam in „Take-Away“ angeboten.
18. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung jeglicher Art und Ursache. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind persönlich für Schäden gegenüber Dritten, die sie selbst, ihre Angestellten oder Pferde verursachen, verantwortlich.
19. Der Veranstalter übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung für Schäden, Krankheiten, Diebstahl, Verletzungen u.a. Vorkommen, von denen Pferde, Besitzer, Reiter und andere Personen oder deren Equipment betroffen werden können.
20. Am gesamten Gelände gilt Leinenpflicht für alle Hunde.
21. Eltern haften für ihre Kinder.
22. Alle Teilnehmer/innen und deren Begleitpersonen erteilen beim Zutritt zum Turniervgelände die Zustimmung, dass ihre Daten lt. Datenschutzgrundverordnung ermittelt, verarbeitet und weitergeleitet werden dürfen und damit auch ihre Zustimmung zur Bildverarbeitung samt akustischer Information geben.

Für den Reitverein Aurolzmünster

Obmann
Johann Schachinger eh.

Covid-19 Beauftragte
Katharina Eichberger eh.